

Vorlage Nr.: 2026/090

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Ausschuss für Personal und Digitalisierung	Herr Kramer	07.09.2026
Kreisausschuss	Herr Kramer	21.09.2026
Kreistag	Herr Kramer	28.09.2026

Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes für die Gremien des Kreises Recklinghausen
- Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung digitaler Endgeräte -

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes für die Gremien des Kreises Recklinghausen auf Grundlage der hierfür in der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung geschaffenen Regelungen. Sitzungsunterlagen werden künftig grundsätzlich elektronisch über das Kreistagsinformationssystem zur Verfügung gestellt.
2. Den Kreistagsmitgliedern wird für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode ein Zuschuss in Form einer einmaligen Ausstattungspauschale in Höhe 500 € zur Anschaffung eines geeigneten digitalen Endgerätes gewährt.
3. Den sachkundigen Bürgerinnen und sachkundigen Bürgern wird für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode ein Zuschuss in Form einer einmaligen Ausstattungspauschale in Höhe 250 € zur Anschaffung eines geeigneten digitalen Endgerätes gewährt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes ist Bestandteil der vorgesehenen Änderung der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung des Kreises Recklinghausen (s. Beschlussvorlagen 2026/089 und 2026/087), mit denen die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen.

Aufgrund der zentralen Bedeutung des digitalen Sitzungsdienstes für die Arbeit der politischen Gremien sowie die Verwaltungsabläufe wird das Thema gesondert



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

behandelt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Gleichzeitig werden die Beweggründe, Ziele und Vorteile der Einführung umfassend dargestellt.

Bislang werden Einladungen, Vorlagen und sonstige Sitzungsunterlagen überwiegend in papiergebundener Form bereitgestellt. Dieses Verfahren ist mit erheblichem organisatorischem, personellem und materiellem Aufwand verbunden.

Künftig sollen die Sitzungsunterlagen grundsätzlich elektronisch über das Kreistagsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden.

Ziel ist es, die Gremienarbeit effizient, nachhaltig und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln sowie den Kreistags- und Ausschussmitgliedern eine flexible und zeitgemäße Form der Mandatsausübung zu ermöglichen.

Die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes verbindet damit die Modernisierung der Verwaltung mit einer konkreten Unterstützung des politischen Ehrenamtes.

Vorteile des digitalen Sitzungsdienstes

Die digitale Bereitstellung von Sitzungsunterlagen hat sich aufgrund ihrer vielfältigen Vorteile sowohl für die Gremienmitglieder als auch für die Verwaltung als Standard moderner Gremienarbeit etabliert.

Für die Gremienmitglieder bietet der digitale Sitzungsdienst insbesondere folgende Vorteile:

- zeit- und ortsunabhängigen Zugriff auf sämtliche Sitzungsunterlagen,
- komfortable Recherche- und Suchmöglichkeiten innerhalb der Dokumente,
- schnellere Verfügbarkeit von Informationen, Nachträgen und ergänzenden Unterlagen,
- Reduzierung umfangreicher Papierakten und Ordner,
- zeitgemäße und flexible Form der Mandatsausübung und eine effizientere Vorbereitung auf Sitzungen.

Auch für die Verwaltung ergeben sich erhebliche Vorteile. Digitale Sitzungsunterlagen stehen schneller zur Verfügung, können kurzfristig aktualisiert werden und reduzieren den logistischen Aufwand. Hierdurch werden insbesondere:

- Druck-, Papier- und Versandkosten reduziert,
- Organisatorische Abläufe vereinfacht und Personalressourcen entlastet,
- Prozesse im Sitzungsdienst effizienter gestaltet,
- Unterlagen kurzfristiger bereitgestellt sowie,
- Beiträge zu einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Verwaltung geleistet.

Gerade bei umfangreichen Sitzungsunterlagen können Papierverbrauch und Ressourcenbedarf erheblich reduziert und damit zugleich Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele unterstützt werden.

Unterstützung der digitalen Mandatsausübung

Um allen Kreistagsmitgliedern eine effiziente und gleichberechtigte Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst zu ermöglichen, enthält die geänderte Hauptsatzung eine Regelung, zur Bezuschussung geeigneter technischer Endgeräte.

Der Kreistag legt durch Beschluss die Höhe des Zuschusses für die Dauer der jeweiligen, gesamten Wahlperiode fest. Der Zuschuss kann für die Anschaffung geeigneter und marktüblicher Endgeräte verwendet werden, die für die digitale Mandatsausübung erforderlich sind. Bei Inanspruchnahme des Zuschusses entfällt der Anspruch auf Bereitstellung der Sitzungsunterlagen in Papierform. Die Versendung von Sitzungsunterlagen in Papierform erfolgt bei technischer Unmöglichkeit einer digitalen Zustellung oder wenn ein Gremienmitglied dies beantragt und auf die Inanspruchnahme des Zuschusses verzichtet.

Auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger sollen im Rahmen des digitalen Sitzungsdienstes durch einen entsprechenden Zuschuss unterstützt werden.

Die Regelung trägt dem Umstand Rechnung, dass die digitale Gremienarbeit geeignete technische Endgeräte voraussetzt. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass kein Gremienmitglied aufgrund fehlender technischer Möglichkeiten benachteiligt wird.

Eine Steuerfreiheit kommt im Rahmen der hierfür geltenden steuerlichen Regelungen nach § 3 Nr. 12 EStG sowie den hierzu ergangenen Verwaltungserlassen in Betracht, soweit die entsprechenden Freibeträge nicht bereits durch die laufende Aufwandsentschädigung oder Sitzungsgelder ausgeschöpft sind.

Einordnung in die kommunale Entwicklung

Die Einführung papierloser bzw. digitaler Sitzungsdienste entspricht inzwischen einer verbreiteten Praxis in nordrhein-westfälischen Kommunen und Kreisen.

So haben unter anderem der Kreis Soest, der Kreis Coesfeld sowie der Kreis Düren ihre Gremienarbeit bereits auf digitale Verfahren umgestellt und entsprechende Regelungen geschaffen.

Darüber hinaus hat der Landesgesetzgeber mit den Regelungen zur digitalen und hybriden Gremienarbeit sowie der Digitalsitzungsverordnung NRW die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine moderne digitale Gremienarbeit ausdrücklich erweitert.

Die vorgesehene Änderung der Hauptsatzung stellt daher einen weiteren Schritt zur Modernisierung der politischen Arbeit und Verwaltungsorganisation des Kreises Recklinghausen dar.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses entstehen Aufwendungen für die jeweilige, gesamte Wahlperiode. Demgegenüber stehen mittel- und langfristige Einsparungen insbesondere bei

- Papierkosten,
- Druckkosten,
- Kuvertierung,
- Portokosten sowie,
- dem organisatorischem Verwaltungsaufwand und erforderlichem Personaleinsatz.

Es wird mit einer jährlichen Kostenersparnis von ca. 5.000 € gerechnet.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		0,00 €
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		0,00 €
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		52.000 €
☒ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		52.000 €
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
	☐ Teilweise	

Klimaschutz

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: Reduzierung von Papierunterlagen; Einsparung von Ressourcen		